

**Datenliste B.2.III.c.5.1. „Hausanschlußraum“ –
Kindergärten**

| | |
|--|--|
| B.2.III.c.5.1. „Hausanschlußraum“ | Kindergärten |
| Zweck | Dient zur Einführung der Anschlußleitungen für die Ver- u. Entsorgung des Gebäudes. |
| Nutzung | Für die erforderlichen Anschlußeinrichtungen. |
| Größe | Richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse. Die Größe ist so zu planen, daß vor den Anschlußeinrichtungen stets eine Bedienungs- u. Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mind. 1,2 m vorhanden ist. |
| Ausrüstung | Anschlußeinrichtungen sind bei der <ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung: die Wasserzählanlage • Entwässerung: die Reinigungsöffnung des Anschlußkanals • Starkstromversorgung: die Hausanschlußsicherung • Fernmeldeversorgung: die Anschlußpunkte des allg. Netzes der Deutschen Post od. die Anschlußpunkte sonstiger Fernmeldeanlagen • Gasversorgung: das Hauptabsperrinrichtung • Fernwärmeversorgung: die Übergabestation. |
| Planungshilfe | <p>„Technik Elektroraum“ In: Hochbauamt Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.): Planungshilfe: Neubau Kindertageseinrichtungen Qualitätsanforderungen und Richtlinien Frankfurt am Main, Version 5 – Mai 2012</p> <p>Anschrift: Hochbauamt Stadt Frankfurt am Main Gerbermühlstr. 48 60594 Frankfurt a. Main Tel.: 069-2 12 33269 E-Mail: hochbauamt@stadt-frankfurt.de Website: www.hochbauamt.stadt-frankfurt.de</p> |
| Vorschriften | Siehe: Landesbauordnungen (LBO) und DIN 18012 Hausanschlußräume, Planungsgrundlagen |

Datenliste B.2.III.c.5.2. „Heizraum“ – Kindergärten

| B.2.III.c.5.2. „Heizraum“ | Kindergärten |
|------------------------------|---|
| Zweck | Dient der Beheizung und Warmwasserbereitung der Einrichtung, die hier auch überwacht und gewartet wird. |
| Lage | Im Keller oder auf dem Dach. |
| | Wenn auf dem Dach vorgesehen, folgende Vorteile: „Platzersparnis im Keller. Wegfall des Schornsteinabzuges innerhalb des Gebäudes. Nachteile: Zusätzliche Dachbelastung (Statik), Transportschwierigkeiten bei Montage (Kran), nur für Brennstoffe Öl oder Gas. Rechtzeitig Zusammenarbeit zwischen Architekt und Heizungsfachmann planen.“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 192) |
| Anordnung | „Zweckmäßige Anordnung des Aufstellungsortes für die Wärme- u- Warmwassererzeugungsanlage bei der Planung berücksichtigen. Möglichst zentral.“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 191) |
| Grundfläche | „Ausreichend bemessen, so daß die Montage, Bedienung und Wartung einwandfrei erfolgen kann“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 191) |
| Belüftung | „H. muß ständig be- und entlüftet werden.“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 191) |
| Belichtung | „Nach Möglichkeit mit Fenster.“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 191) |
| | |
| Sicherheit | |
| -Tür(en) | „Müssen nach außen aufschlagen, selbsttätig schließen u. mind. Feuerhemmend (T30) sein.“ (Heinze, Bd. 1, 1996, S. 191) |

| | |
|-----------------------|--|
| Schornstein(e) | Sollten möglichst zweizügig geplant werden. Damit ist das Gebäude für alle technischen Entwicklungen gerüstet. Pro Schornstein ist der erste Zug für die Zentralheizung gedacht. Der zweite Zug kann im Gegensatz dazu z.B. für einen Kachelofen verwendet werden. Verfügt der Schornstein darüber hinaus noch über einen Installationskanal, können zusätzlich Leitungen für Solarzellen und Fotovoltaik oder Antennen vom Dach in den Keller geführt werden. |
| Planungshilfe | <p>„Technikräume (Heizung / Lüftung)“ In: Hochbauamt Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.): Planungshilfe: Neubau Kindertageseinrichtungen Qualitätsanforderungen und Richtlinien Frankfurt am Main, Version 5 – Mai 2012</p> <p>Anschrift: Hochbauamt Stadt Frankfurt am Main Gerbermühlstr. 48 60594 Frankfurt a. Main Tel.: 069-2 12 33269 E-Mail: hochbauamt@stadt-frankfurt.de Website: www.hochbauamt.stadt-frankfurt.de</p> |
| Vorschriften | Siehe: Landesbauordnung (LBO), Feuerungsverordnung -FeuV- bzw. Heizraumrichtlinien |

Datenliste B.2.III.c.5.3. „Brennstofflagerraum“ – Kindergärten

| | |
|---|---|
| B.2.III.c.5.3. „Brennstofflagerraum“ | Kindergärten |
| Zweck | Dient der Lagerung von flüssigen oder festen Brennstoffen |
| Anordnung | Anfahrmöglichkeit von außerhalb (Straße) beachten. |
| | |
| Vorschriften | Siehe: Landesbauordnung (LBO) |